

11. April 2018

## Dringliche Schriftliche Anfrage

von Fraktion (FDP)  
Fraktion (SVP)  
Fraktion (CVP)

Am 1. Juni 2017 schrieb die Stadt Zürich, vertreten durch die Liegenschaftsverwaltung, einen Wettbewerb aus, um ein Projekt für die zukünftige Gestaltung und Nutzung des Koch-Areals, unterteilt in mehrere Baufelder, zu entwickeln.

Fünf Teams machten Eingaben, die anschliessende Ermittlung der Sieger ist nur bedingt nachvollziehbar.

Zu Transparenz und Korrektheit des Verfahrens stellen wir deshalb folgende Fragen:

1. Nach welchen Kriterien wurden die Mitglieder der Jury ausgewählt?
2. Zwei Mitglieder des Beurteilungsgremiums (Fachexperten, ohne Stimmrecht), sind bei Wüest Partner tätig, welche regelmässig Aufträge für die Stadt Zürich ausführen. Wie gross war das jährliche Auftragsvolumen an Wüest Partner in den letzten Jahren?  
Wie wurde unter diesen Umständen die Unbefangenheit der Personen im Beurteilungsgremium sichergestellt?
3. Ein Mitglied des Beurteilungsgremiums (Fachexperte, ohne Stimmrecht) ist nicht nur Mitglied des Vorstands von wbg Zürich, sondern auch des Kuratoriums von «Plattform Genossenschaften: Neue Wohnformen, urbane Kultur, innovative Konzepte». Dieser Plattform gehört auch Kraftwerk1 an, das Teil des Siegerteams ist. Zudem war das Mitglied des Beurteilungsgremiums selbst Gründungsmitglied von Kraftwerk1. Wie wurde aufgrund dieser engen persönlichen Nähe zwischen dem Mitglied des Beurteilungsgremiums und dem Wettbewerbsteilnehmer die Unbefangenheit der entsprechenden Person sichergestellt?
4. Alle stimmberechtigten Mitglieder des Beurteilungsgremiums (Sachexperten), sind Angehörige der Stadtverwaltung. Drei (von insgesamt fünf) Mitglieder gehören zum Finanzdepartement von Stadtrat Daniel Leupi, dem der Vergabeentscheid oblag. Wie wurde angesichts der Tatsache, dass das Beurteilungsgremium von Mitarbeitern des Finanzdepartements dominiert wurde, sichergestellt, dass der Entscheid des Gremiums aufgrund fachlicher und politisch neutraler Betrachtungen erfolgt?



5. Der Bericht des Beurteilungsgremiums hält auf Seite 8, in der formalen Vorprüfung, fest, die Berechnung der Baurechtszinsofferte eines Mitbewerber-Teams für das Bau-  
feld 1 (die deutlich höher, war als jene des Siegerteams) sei nicht nachvollziehbar.  
Diese Aussage wird jedoch nirgends im Bericht konkretisiert.  
Woran stiess sich die Jury?  
Wurde das Mitbewerber-Team zur Erläuterung aufgefordert?  
Wurde insbesondere der Präsentationstermin genutzt, um eine Erläuterung zu  
verlangen?  
Wenn nein, warum nicht?
6. Auf den Seiten 9 und 10 des Berichts listet das Beurteilungsgremium die Kriterien zur  
Beurteilung der Projekte auf.  
Wie wurden die einzelnen Kriterien im Entscheid gewichtet?  
Auf welcher Basis wurde diese Gewichtung festgelegt?
7. Im Entscheid des Beurteilungsgremiums, das Projekt des in Frage 5 erwähnten Mit-  
bewerber-Teams nicht zur Umsetzung zu empfehlen, argumentiert das Beurteilungs-  
gremium, dem Projekt „fehle der Bezug zum übrigen Quartier“ und das Koch-Areal sei  
„nicht der ideale Standort für das Projekt.“ Diese Punkte sind in der (umfassenden)  
Kriterienliste im Entscheid nicht enthalten. Ebenso sind sie nicht in der Auflistung der  
Auswahlkriterien auf Seite 22, sowie 28 und 29, der Ausschreibung enthalten.  
Wie ist es daher möglich, dass das Kriterium des Quartierbezugs den Ausschlag ge-  
ben konnte?
8. Das Projekt des in Frage 5 erwähnten Mitbewerber-Teams bot gegenüber dem Sie-  
gerprojekt Mehreinnahmen von rund CHF 13 Mio. an Baurechtszins.  
Wie wurde die wirtschaftliche Seite im Wettbewerb gewichtet?  
Warum wurde – insbesondere, da die Erfordernisse des gemeinnützigen Wohnungs-  
baus erfüllt waren – trotz dieser massiv höheren Einnahmen für die Stadt, der Zu-  
schlag nicht dem Projekt des Mitbewerber-Teams gegeben?
9. Welche Zuschläge in Wettbewerben oder Aufträge in Direktvergaben der Stadt erhiel-  
ten die Unternehmen, inkl. Baugenossenschaften, aus denen sich die fünf eingeben-  
den Projektteams zusammensetzen, während der letzten 10 Jahre?



R. Geer



Albin

Asides



Miss

M. R. S.

Schatt